



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2014

Heilbad Heiligenstadt, den 03.06.2014

Nr. 16

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Feststellung des Wahlergebnisses der Kommunalwahl/Kreistagsmitgliederwahl im Wahlkreis 061 – Eichsfeld – am 25.05.2014	... 83
Bekanntgabe der in der 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Dienstag, den 11.03.2014 gefassten Beschlüsse	... 89
Bekanntgabe der in der 20. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 26.03.2014 gefassten Beschlüsse	... 92
Bekanntgabe der in der 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Dienstag, den 06.05.2014 gefassten Beschlüsse	... 93
Bekanntgabe der in der 34. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 14.05.2014 gefassten Beschlüsse	... 94
Bekanntgabe der in der 35. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 28.05.2014 gefassten Beschlüsse	... 97
Bekanntgabe der in der 21. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 28.05.2014 gefassten Beschlüsse	... 97
3. Änderung der Unterkunftsrichtlinie Richtlinie des Landkreises Eichsfeld zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende	... 99
Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Eichsfelder Kulturbetriebe	... 103
Neubildung des Jugendhilfeausschusses – Einladung an die im Bereich des Jugendamtes tätigen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe	... 104

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Feststellung des Wahlergebnisses der Kommunalwahl/Kreistagsmitgliederwahl im Wahlkreis 061 – Eichsfeld – am 25.05.2014

Für die Kommunalwahl/Kreistagsmitgliederwahl im Wahlkreis 061 - Eichsfeld - am 25.05.2014 hat der Landkreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 28.05.2014 das folgende endgültige Wahlergebnis festgestellt:

Wahlberechtigte insgesamt:	84.176	Ungültige Stimmabgaben:	1.839
Wahlberechtigte ohne Wahlschein:	76.219	Gültige Stimmabgaben:	46.407
Wahlberechtigte mit Wahlschein:	7.957	Gültig abgegebene Stimmen insg.	136.074
Wähler:	48.246		
Wahlbeteiligung:	57,3 %		

Listennr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	gewählt ist	Stimmen
1	CDU (27 Sitze)	1 Dr. Henning, Werner	X	28 096
	CDU	3 Berend, Rolf	X	7 399
	CDU	2 König, Thadäus	X	7 251
	CDU	6 Reinhardt, Gerd	X	2 043
	CDU	7 Metz, Arnold	X	1 936
	CDU	14 Trappe, Peter	X	1 857
	CDU	4 Hunold, Erwin	X	1 682
	CDU	15 Steinecke, Heiko	X	1 681
	CDU	11 Degenhardt, Lioba	X	1 542
	CDU	10 Martin, Gerhard	X	1 486
	CDU	12 Eberhardt, Olaf	X	1 233
	CDU	5 Kellner, Stefanie	X	1 189
	CDU	9 Simon, Gerhard	X	1 174
	CDU	8 Dornieden, Horst	X	1 015
	CDU	36 Stützer, Christian	X	1 007
	CDU	17 Dr. Althaus, Bernd Uwe	X	1 004
	CDU	18 Grosa, Marko	X	986
	CDU	21 Hellrung, Gerhard	X	896
	CDU	22 Dr. Frant, Marion	X	847
	CDU	43 Moll, Dirk	X	837
	CDU	28 Tüngerthal, Renate	X	827
	CDU	26 Montag, Hermann-Josef	X	825
	CDU	25 Hesse, Werner	X	823
	CDU	40 Leibeling, Stefan	X	822
	CDU	33 Jaritz, Mario	X	790
	CDU	24 Riethmüller, Tobias	X	773
	CDU	20 Gregosz, Krystof	X	689
	CDU	38 Kohl, Jürgen		683

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

	CDU	37	Apel, Michael		605
	CDU	34	Kühn, Michael		600
	CDU	19	Freund, Felix		586
	CDU	13	Morgenthal, Ute Thekla		579
	CDU	31	Kurze, Andreas		573
	CDU	27	Sommerfeld, Kerstin		562
	CDU	32	Siebigteroth, Harald		538
	CDU	23	Mika, Werner		503
	CDU	16	Schneider, Silvio		490
	CDU	29	Waldmann, Marco		350
	CDU	42	Jakob, Frank		341
	CDU	44	Erben, Martin		280
	CDU	30	Rothensee, René		266
	CDU	41	Hünermund, Marco		242
	CDU	45	Ziegler, Claus-Christoph		238
	CDU	35	Bauer, Mario		210
	CDU	39	Wagner, René		97
			Wahlvorschlag insgesamt		78 453

2	DIE LINKE (5 Sitze)	1	Welitschkin, Petra	X	3 706
	DIE LINKE	2	Hertam, Dietrich	X	2 768
	DIE LINKE	3	Hupach, Sigrid	X	2 407
	DIE LINKE	10	Jüttemann, Gerhard	X	1 161
	DIE LINKE	16	Buse, Werner	X	770
	DIE LINKE	11	Werkmeister, Karl		746
	DIE LINKE	8	Schramm, Stefanie		360
	DIE LINKE	12	Vogler, Helmut		349
	DIE LINKE	4	Beckmann, Eberhard		331
	DIE LINKE	5	Oberreich, Petra		301
	DIE LINKE	7	Gaßmann, Daniela		300
	DIE LINKE	17	Bluhm, Joachim		248
	DIE LINKE	6	Richter, Peter		212
	DIE LINKE	13	Streich, Hans-Jürgen		137
	DIE LINKE	9	Bamme, Jens-Uwe		109
	DIE LINKE	14	Seiffarth, Werner		97
	DIE LINKE	15	Warnke, Klaus-Peter		77
			Wahlvorschlag insgesamt		14 079

3	SPD (4 Sitze)	1	Funke, Herbert Heinrich	X	3 182
	SPD	2	Heinevetter, Magdalena	X	1 556
	SPD	3	Lerch, Ricardo	X	1 284
	SPD	7	Döring, Hans-Jürgen	X	1 169

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

	SPD	9	Strathausen, Franz-Josef		758
	SPD	5	Fritzlar, Ronny		442
	SPD	8	Ehrlich-Strathausen, Antje		413
	SPD	27	Nickel, Clemens		379
	SPD	6	Seidenstücker, Marlies		343
	SPD	4	Keilholz, Gabriele		326
	SPD	13	Schulze, Klaus		296
	SPD	25	Wand, Paul		286
	SPD	24	Thüne, Rainer		221
	SPD	12	Jünemann, Sabine		189
	SPD	15	Krause, Maria		135
	SPD	22	Schwiderke, Joachim		122
	SPD	11	Sachse, Dieter		121
	SPD	28	Scheffzik, Bernhard		118
	SPD	17	Mäder, Bernd		112
	SPD	10	Döhrel, Heike		109
	SPD	26	Hebestreit, Wolfgang		109
	SPD	19	Burchardt, Holger		91
	SPD	23	Dr. Brestrich, Helmut		88
	SPD	16	Lindenbauer, Gerhard		78
	SPD	21	Kohlstedt, Johannes		77
	SPD	14	Steen, Edeltraud		73
	SPD	29	Weber, Franz		66
	SPD	18	Sander, Christian		50
	SPD	20	Jennebach, Wilfried		46
	SPD	31	Sievert, Wilfried		45
	SPD	30	Hörmann, Heiner		10
			Wahlvorschlag insgesamt		12 294

4	FDP (1 Sitz)	1	Bollwahn, Matthias	X	872
	FDP	3	Vockrodt, Josef		588
	FDP	2	Funke, Manfred		539
	FDP	5	Henning, Martin		380
	FDP	9	Kaufhold, Stephan		192
	FDP	12	Herwig, Otto		178
	FDP	13	Beckmann, Volkmar		143
	FDP	4	Krügel, Ronald		133
	FDP	6	Lins, Leander		121
	FDP	18	Lämmerhirt, Hartmut		106
	FDP	21	Hannemann, Steven		105
	FDP	17	Beykirch, Wolfgang		96
	FDP	22	Hornemann, Silvio		73
	FDP	20	Hackethal, Andreas		69

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

	FDP	7	Zimmermann, Peter		59
	FDP	24	Lillpopp, Uwe		56
	FDP	11	Miethlau, Martin		55
	FDP	8	Schollmeyer-Lauterbach, Annette		44
	FDP	19	Schulz, Rolf		40
	FDP	15	Richwien, Rainer		37
	FDP	10	Reumann, Maria		34
	FDP	14	Meinhardt, Karl-Heinz		31
	FDP	23	Apel, Sascha		29
	FDP	16	Stets, Jürgen		13
			Wahlvorschlag insgesamt		3 993

5	GRÜNE (2 Sitze)	1	Hoffmeier, Michael	X	1 791
	GRÜNE	2	Sondermann, Norbert	X	1 093
	GRÜNE	3	Weng, Karin		912
	GRÜNE	4	Hille, Claudius		310
	GRÜNE	6	Wandt, Lothar		173
	GRÜNE	5	Sondermann, Rosa		138
	GRÜNE	18	Drescher, Andreas		113
	GRÜNE	11	Hille, Claudia		94
	GRÜNE	10	Keppler, Thomas		75
	GRÜNE	7	Pape, Petra		70
	GRÜNE	34	Dalchow, Ingmar		62
	GRÜNE	16	Winkelmann, Bernhard		59
	GRÜNE	14	Hanke, Rainer		54
	GRÜNE	12	Steinert, Andreas		51
	GRÜNE	26	Nolte, Stefan		51
	GRÜNE	15	Corbach, Annette		49
	GRÜNE	17	Völkel, Jutta		47
	GRÜNE	8	Corbach-Happel, Markus		42
	GRÜNE	21	Hegenwald, Birgitt		27
	GRÜNE	31	Mühlhaus, Wolfgang		24
	GRÜNE	27	Goldhagen, Anna		23
	GRÜNE	36	Hesse, Petra		23
	GRÜNE	20	Papke, Götz		22
	GRÜNE	39	Hesse, Martin		22
	GRÜNE	9	Oberhoff, Michael		21
	GRÜNE	29	Hoppe, Carolin		19
	GRÜNE	13	Bünger, Martina		18
	GRÜNE	19	Lampe, Henrike		17
	GRÜNE	35	Küster, Rolf		17
	GRÜNE	22	Bleich, Markus		16
	GRÜNE	24	Hahn, Werner		15

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

	GRÜNE	23	Giesmann, Margret		11
	GRÜNE	28	Windolph, Helmut		11
	GRÜNE	38	Lieb, Regina		11
	GRÜNE	37	Bender, Beate		10
	GRÜNE	43	Porsch, David Florian		9
	GRÜNE	30	Molter, Jens		7
	GRÜNE	25	Uhmann, Maren-Anne		6
	GRÜNE	41	Fritzsich, Alexandra		6
	GRÜNE	33	Hoppe, Olaf		5
	GRÜNE	40	Zippert, Gisa		5
	GRÜNE	32	Jochinke, Lars		4
	GRÜNE	42	Lehmann-Daebel, Christian		3
			Wahlvorschlag insgesamt		5 536

6	Freie Wähler Eichsfeld (4 Sitze)	2	Krippendorf, Peter	X	2 303
	Freie Wähler Eichsfeld	1	Gaßmann, Michael	X	2 199
	Freie Wähler Eichsfeld	3	Dr. Gräfin von Westphalen, Gerlinde	X	1 649
	Freie Wähler Eichsfeld	5	Tasch, Marco	X	1 376
	Freie Wähler Eichsfeld	6	Propf, Gerhard		610
	Freie Wähler Eichsfeld	8	Drößler, Antje		572
	Freie Wähler Eichsfeld	7	Schmidt, Johannes		451
	Freie Wähler Eichsfeld	4	Fröbrich, Klaus-Peter		397
	Freie Wähler Eichsfeld	11	Bierschenk, Bernward		317
	Freie Wähler Eichsfeld	13	Gottesleben, Jörg		311
	Freie Wähler Eichsfeld	9	Reiche, Uwe		285
	Freie Wähler Eichsfeld	21	Gaßmann, Mario		270
	Freie Wähler Eichsfeld	22	Iseke, Andreas		238
	Freie Wähler Eichsfeld	23	Kopp, Armin		203
	Freie Wähler Eichsfeld	12	Pfeifenbring, Frank		201
	Freie Wähler Eichsfeld	16	Schafberg, Frank		183
	Freie Wähler Eichsfeld	10	Stellmann, Heike		143

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

	Freie Wähler Eichsfeld	20	Dießner, Gudrun		106
	Freie Wähler Eichsfeld	15	Mock, Marcel		98
	Freie Wähler Eichsfeld	18	Kuneia, Andrea		98
	Freie Wähler Eichsfeld	14	Deppe, André		79
	Freie Wähler Eichsfeld	17	Marx, Josef		58
	Freie Wähler Eichsfeld	19	Ubl, Rainer		57
			Wahlvorschlag insgesamt		12 204

7	NPD (2 Sitze)	1	Heise, Thorsten	X	3 617
	NPD	3	Hirkow, Monika	X	743
	NPD	2	Fiedler, Matthias		739
	NPD	4	Schneemann, René		224
	NPD	5	Lopotsch, Martin		113
	NPD	7	Hering, Torsten		94
	NPD	6	Lopotsch, Dominik		55
			Wahlvorschlag insgesamt		5 585

8	ÖDP/Familie .. (1 Sitz)	1	Mai, Susann	X	2 013
	ÖDP/Familie ..	2	Vogt, Karl Edmund		767
	ÖDP/Familie ..	3	Mai, Franz-Josef		369
	ÖDP/Familie ..	14	Kraska, Elisabeth		93
	ÖDP/Familie ..	16	Potzkei, Uwe		83
	ÖDP/Familie ..	8	Koch, Hildegunde		78
	ÖDP/Familie ..	5	Döring, Waltraud		73
	ÖDP/Familie ..	7	Weidemann, Verena		72
	ÖDP/Familie ..	17	Hahn, Herbert		59
	ÖDP/Familie ..	6	Keitel, Uwe		57
	ÖDP/Familie ..	10	Jakob, Silvia		52
	ÖDP/Familie ..	11	Glahn, Ute		40
	ÖDP/Familie ..	15	Vatteroth, Maria		39
	ÖDP/Familie ..	9	Döring, Wilfried		38
	ÖDP/Familie ..	12	Mai, Hannelore		36
	ÖDP/Familie ..	4	Niekler, Rolf Klaus		32
	ÖDP/Familie ..	13	Trost, Heike		29
			Wahlvorschlag insgesamt		3 930
			Insgesamt		136 074

Jede/-r Wahlberechtigte kann binnen 2 Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung dieses endgültigen Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten **Rechtsaufsichtsbehörde** anfechten:

**Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4
99423 Weimar**

gez. Munke
Landkreiswahlleiter

Heilbad Heiligenstadt, 02.06.2014

Bekanntgabe der in der 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Dienstag, den 11.03.2014 gefassten Beschlüsse

TOP 5 Beschlussvorlage Nr. 14/004

Durchführung des ELBA-Kurses in Trägerschaft des DRK KV Eichsfeld e. V.

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt, das DRK Kreisverband Eichsfeld e. V. mit der Durchführung des ELBa-Kurses zu beauftragen und stellt dazu im Haushaltsjahr 2014 eine Summe von 3.706,00 € zur Erstausstattung und Umsetzung zur Verfügung.

Ab dem Haushaltsjahr 2015 werden jeweils für die Durchführung eines ELBa-Kurses (je 4 Blockeinheiten) Mittel im Rahmen der "Frühen Hilfen" zur Verfügung gestellt.

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 6

TOP 10 Überarbeitung des Jugendförderplans

TOP 10.3 Beschlussvorlage Nr. 14/014

Ziele und Leitgedanken des Jugendförderplanes für den Landkreis Eichsfeld 2015 - 2019

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt die nachfolgenden Ziele und Leitgedanken in den Jugendförderplan aufzunehmen:

Ziele:

1. Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)

1.1. Die **offene Jugendarbeit in Einrichtungen** im Landkreis Eichsfeld wird kontinuierlich, mobil und flexibel angeboten. Die ehrenamtlich Verantwortlichen der Einrichtungen sind geschult und ihre freiwillige Arbeit findet Anerkennung und Zuspruch.

Für die offene Jugendarbeit in Einrichtungen sind qualitative Handlungsempfehlungen und Standards entwickelt.

Zwischen den Jugendeinrichtungen in den jeweiligen Sozialräumen und den Jugendverbänden sind Kooperationsstrukturen aufgebaut.

Gemeinsam mit den Verantwortlichen vor Ort legen die Kinder und Jugendlichen der Gemeinden fest, welche Altersgruppen die Angebote der offenen Jugendarbeit nutzen. Hauptzielgruppe der offenen Jugendarbeit ist die Altersgruppe der 14- bis 16-Jährigen.

- 1.2. Die Angebote der **schulbezogenen Jugendarbeit** orientieren sich an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und den Konzepten der jeweiligen Träger. Sie zielen auf die Förderung persönlicher und sozialer Kompetenzen ab. Alle Maßnahmen und Angebote sind im Sozialraum aufeinander abgestimmt, ergänzen die Freizeitgestaltung und sind frei zugänglich für alle Schüler.
- 1.3. Maßnahmen der **außerschulischen Jugendbildung** sind Bestandteil der offenen Jugendarbeit in Einrichtungen und der Jugendverbandsarbeit. Thematische Schwerpunkte der außerschulischen Jugendbildung sind:
 - Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 - Ökologische Kompetenzen
 - Demokratiestärkung
 - Gesundheitsförderung
 - Medienkompetenz
 - Kinder- und JugendschutzAußerschulische Jugendbildung hat ein eigenes Budget, ausgebildete Moderatoren und wird koordiniert angeboten.

2. Jugendverbandsarbeit (§ 12 SGB VIII)

- 2.1. Zur Stärkung der Jugendverbandsarbeit ist eine Koordinierung der Jugendverbände etabliert. Es gibt eine Übersicht über Untergliederungen und Angebote. Die ehrenamtlichen Strukturen in den Jugendverbänden erfahren Qualifizierung, Unterstützung und Anerkennung. Dazu steht der Jugendverbandsarbeit ein entsprechendes Budget zur Verfügung. Die Kinder und Jugendlichen in den Jugendverbänden können sich in unterschiedlichen Gremien und Vorständen sowie in der Jugendgruppenarbeit beteiligen und bestimmen über Inhalte, Formen und Aktivitäten mit.

3. Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)

- 3.1. Im Landkreis Eichsfeld haben sich **betreute Wohnformen** etabliert. Das bestehende Angebot für den gesamten Landkreis erfährt in der Stadt Leinefelde-Worbis eine Aufstockung. Des Weiteren kann eine Ausweitung des Angebotes auf die Stadt Heilbad Heiligenstadt vorgesehen werden.
- 3.2. Die **schulbezogene Jugendsozialarbeit** ist vorwiegend an Regelschulen etabliert. Gymnasien, berufsbildende - und Förderschulen nutzen das Angebot der mobilen Schulsozialarbeit mit entsprechend geringeren Präsenzzeiten. Die konzeptionelle Ausrichtung aller Angebote orientiert sich an dem Konzept der schulbezogenen Jugendsozialarbeit des Landkreises Eichsfeld und ist mit den Entwicklungszielen der Schulen abgestimmt.
- 3.3. Die **aufsuchende Jugendsozialarbeit** arbeitet mit den Angeboten der offenen Jugendarbeit sowie Schulsozialarbeit zusammen und ist fest verortet in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit oder Schulen.
- 3.4. Die **Jugendsozialarbeit für straffällige junge Menschen** ist ein bedarfsgerechtes Angebot und liegt in der Hand eines freien Trägers. Das Angebot ist im Sozialraum vernetzt.

4. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- 4.1. Der Kinder- und Jugendschutzdienst bleibt in freier Trägerschaft erhalten. Er ist ein präventives und flächendeckendes Angebot.
- 4.2. Für den Landkreis Eichsfeld gibt es ein Konzept zur Umsetzung des gesetzlichen Jugendschutzes, welches qualitative Standards definiert.

5. Qualitätsentwicklung

5.1. Querschnittsziele allgemein:

5.1.1. Die Angebote der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit:

Die Verantwortlichen

- treffen sich regelmäßig
- tauschen sich aus
- planen gemeinsam Aktivitäten
- stimmen ihre Angebote aufeinander ab in Sozialraumkonferenzen

5.1.2. In Arbeitsgemeinschaften werden Mindeststandards und Empfehlungen für die Jugendarbeit und den Jugendschutz erarbeitet.

5.2. Querschnittsziele Jugendamt:

5.2.1. Die in diesem Förderplan definierten Ziele, Aufgaben und Maßnahmen werden im Vier-Jahres-Rhythmus evaluiert. Verantwortlich hierfür ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

- 5.2.2. Alle geförderten Maßnahmen und Einrichtungen werden einmal jährlich durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Beratung und Unterstützung aufgesucht.
- 5.2.3. Die konzeptionelle Ausrichtung aller bestehenden Angebote wird gemeinsam mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe überarbeitet.
- 5.2.4. Das Konzept der Fach- und Praxisberatung wird umgesetzt.
- 5.2.5. Über alle Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit im Landkreis Eichsfeld ist eine vollständige koordinierende Übersicht vorhanden.
- 5.2.6. Zum Ende eines jeden Kalenderjahres ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in der Lage eine Aussage zur Fachlichkeit und Qualität der Angebote und Maßnahmen des Kinder- und Jugendförderplanes zu geben. Hierzu sind transparente Indikatoren erarbeitet worden.

Leitgedanken:

Jugendarbeit

Kinder und Jugendliche finden in ihrem Lebensraum Angebote der Jugendarbeit vor, die ihren Bedürfnissen entsprechen.

Jugendverbandsarbeit

Kinder und Jugendliche fühlen sich in den Jugendverbänden ihrer Heimatorte wohl, gestalten und entscheiden die Verbandsarbeit mit und sind ehrenamtlich aktiv.

Jugendsozialarbeit

Kinder und Jugendliche finden in ihrem unmittelbaren Lebens- und Lernraum helfende Hände, Zuhörer, Unterstützer und Vermittler, die begeistern, aufmuntern, trösten, sich Zeit nehmen und sie annehmen wie sie sind.

Kinder- und Jugendschutz

Junge Familien mit ihren Kindern finden im Landkreis Eichsfeld einen Lebensraum vor, in dem sie geschützt sind und zu lebensächtigen Menschen heranwachsen können.

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 6

TOP 11 Beschlussvorlage Nr. 14/015

Umsetzung der Förderrichtlinie „Örtliche Jugendförderung“ im Haushaltsjahr 2014

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt:

Um sicherzustellen, dass die laufenden Projekte und Maßnahmen des Schuljahres 2013/2014 fortgeführt werden können, erfolgt eine Mittelbewilligung in zwei Etappen. Für den Zeitraum vom 01.01. -31.07.2014 werden zunächst 60% der Fördersumme an die Antragsteller ausgereicht.

Die Maßnahmenträger sollen ergänzend zu ihrem Antrag Aussagen zur Abstimmung der Projekte im Sozialraum und mit der Schulsozialarbeit treffen sowie die aktive Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in die Planung Durchführung, Mitgestaltung und Mitverantwortung für die Angebote darlegen.

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 6

Landkreis Eichsfeld, 07.05.2014

Der Landrat

Bekanntgabe der in der 20. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 26.03.2014 gefassten Beschlüsse

TOP 6 Beschlussvorlage Nr. 14/003

Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Rettungsdienstbereichsbeirates des Landkreises Eichsfeld

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Rettungsdienstbereichsbeirates des Landkreises Eichsfeld.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ja: 42 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 42

TOP 7 Beschlussvorlage Nr. 14/009

Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines neuen Hilfeleistungslöschfahrzeuges für den Standort Arenshausen

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld stimmt der Beschaffung eines neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF10/6) mit modifizierter Beladung und Ausrüstung für Tunneleinsätze für die Stützpunktfeuerwehr Arenshausen/Uder für den Standort Arenshausen zu.

Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Förderantrag beim Thüringer Landesverwaltungsamt zu stellen. Die Bestellung des Fahrzeuges hat erst nach verbindlicher Fördermittelzusage durch den Freistaat Thüringen zu erfolgen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden für die Bestellung des Fahrzeuges außerplanmäßig zur Verfügung gestellt und sind im Haushaltsplan 2015 des Landkreises Eichsfeld einzustellen.

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtung für das Haushaltsjahr 2014 ist durch Kürzungen der Investitionen im Bereich des Katastrophenschutzes sicher zu stellen.

Ja: 41 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 41

TOP 8 Beschlussvorlage Nr. 14/010

3. Änderung der Unterkunftsrichtlinie

Richtlinie des Landkreises Eichsfeld zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die beigefügte 3. Änderung der Unterkunftsrichtlinie auf Basis eines schlüssigen Konzeptes des Unternehmens Analyse und Konzepte Hamburg.

Die Unterkunftsrichtlinie tritt zum 01. April 2014 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisher gültige 2. Änderung der Unterkunftsrichtlinie vom 01.01.2010 außer Kraft.

Ja: 40 Nein: 0 Enthaltung: 2 Anwesend: 42

Hinweis:

Die Richtlinie ist auf Seite 99 - 102 dieses Amtsblattes veröffentlicht.

TOP 13 Beschlussvorlage Nr. 14/012

Veräußerung der Liegenschaft Grundschule Worbis, Lange Straße 19

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt:

1. Die für Schulzwecke genutzte Liegenschaft in Worbis, Lange Straße 19 wird zum Verkauf ausgeschrieben.
2. Die Veräußerung erfolgt zum Höchstgebot, mindestens jedoch zum aktuellen Verkehrswert.
3. Die Veräußerung wird an das Konzept der Nachnutzung gebunden.

Ja: 41 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 41

Landkreis Eichsfeld, 03.06.2014

Der Landrat

Bekanntgabe der in der 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Dienstag, den 06.05.2014 gefassten Beschlüsse

TOP 5 Beschlussvorlage Nr. 14/023

Erweiterung des Projektes "Betreutes Wohnen" in Trägerschaft des Diakonischen Werkes Eichsfeld-Mühlhausen e. V.

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt im Rahmen der örtlichen Jugendförderung die Erweiterung des Platzangebotes im Projekt „Betreutes Wohnen“ des Diakonischen Werkes Eichsfeld-Mühlhausen e. V. zum 01. Juli 2014 um einen Platz auf insgesamt sechs Plätze.

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 10

Landkreis Eichsfeld, 03.06.2014

Der Landrat

Bekanntgabe der in der 34. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 14.05.2014 gefassten Beschlüsse

TOP 5 Vergabe von Leistungen

TOP 5.1 Beschlussvorlage Nr. 14/029

Vergabe von Ingenieurleistungen

Ersatzneubau der Brücke im Zuge der Kreisstraße 229 (Bodenrode-Steinbach)

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung, mit dem

Ingenieurbüro
Sven Müller und Thomas Nagora
An der Baumschule 26
37327 Leinefelde-Worbis

einen Ingenieurvertrag für die Maßnahme „Ersatzneubau der Brücke im Zuge der Kreisstraße 229, Bodenrode-Steinbach“ abzuschließen.

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 6

TOP 5.2 Beschlussvorlage Nr. 14/033

Vergabe von Ingenieurleistungen - "Ausbau der Kreisstraße 231 zwischen Uder und Lutter"

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung, mit der

AI GmbH KVV
Straße der Einheit 85
37318 Uder

einen Ingenieurvertrag für die Maßnahme „Ausbau der Kreisstraße 231 zwischen Uder und Lutter“ abzuschließen.

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 6

TOP 5.3 Beschlussvorlage Nr. 14/034

Vergabe von Ingenieurleistungen - "Ausbau der Kreisstraße 117 zwischen der L 1003 und Sickenberg"

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung, mit der

Ingenieurberatung W. Gries GmbH
Rudolf-Diesel-Straße 1
37308 Heilbad Heiligenstadt

einen Ingenieurvertrag für die Maßnahme „Ausbau der Kreisstraße 117 zwischen der L 1003 und Sickenberg“ abzuschließen.

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 6

TOP 5.4 Beschlussvorlage Nr. 14/035

Vergabe von Ingenieurleistungen - Neubau der Grundschule Worbis am Standort Elisabethstraße

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung, mit dem Büro

Schettler Architekten
Ackerwand 15
99423 Weimar

einen Generalplanervertrag, bestehend aus den Leistungsbildern

Gebäude, Freianlagen, Tragwerksplanung, Technische Ausrüstung, Wärmeschutz und Energiebilanzierung, Bauphysik und Bauakustik, Raumakustik, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination sowie Brandschutz

für den Neubau der Grundschule Worbis am Standort Elisabethstraße abzuschließen.

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 6

TOP 5.5 Beschlussvorlage Nr. 14/022

Vergabe von Bauleistungen, Grund- und Regelschule Berlingerode - Sanierung Pausenhof, 1. Bauabschnitt

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, der Firma

Rybicki Bau GmbH
Am Berge 9
37345 Landgemeinde Am Ohmberg

den Zuschlag für die Vergabe-Nummer 3/8/14 – Sanierung Pausenhof, Grund- und Regelschule Berlingerode - 1. Bauabschnitt - zu erteilen.

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 6

TOP 5.6 Beschlussvorlage Nr. 14/031

Vergabe von Bauleistungen - Erneuerung der K 124, Bernterode - Krombach

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, der Firma

STRABAG AG
Bereich West/Mittel-Thüringen
Gruppe Nordhausen
Uthleber Weg 49
99734 Nordhausen

den Zuschlag für die Straßenbauarbeiten im Zuge der Ausschreibung „Erneuerung der K 124, Bernterode – Krombach“ zu erteilen.

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 6

TOP 5.7 Beschlussvorlage Nr. 14/032

Vergabe von Bauleistungen

Ausbau der Mitteldorfstraße (K 239) in Heilbad Heiligenstadt, OT Günterode

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, der Firma

Tief- Wasser- und Erdbau Uder GmbH
Straße der Einheit 135
37318 Uder

den Zuschlag für die Straßenbauarbeiten im Zuge der Ausschreibung „Ausbau der Mitteldorfstraße (K 239) in Heilbad Heiligenstadt, OT Günterode“ zu erteilen.

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 6

TOP 5.8 Beschlussvorlage Nr. 14/030

Vergabe von Leistungen - Grasmahd an den Kreisstraßen des Landkreises Eichsfeld -

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, der Firma

TSI GmbH & Co.KG Apfelstädt
Wandersleber Straße 15
99192 Apfelstädt

den Zuschlag für Los 1 (nördliche Kreisstraßen)
 Los 3 (süd-östliche Kreisstraßen)
 Los 4 (süd-westliche Kreisstraßen)

und der Firma

Erdbau-Landschaftspflege
Handelsgesellschaft mbH
Backgasse 8
37359 Küllstedt

den Zuschlag für Los 2 (südliche Kreisstraßen)

für die „Grasmahd an den Kreisstraßen des Landkreises Eichsfeld“ zu erteilen.

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 6

TOP 5.9 Beschlussvorlage Nr. 14/036

Vergabe von Leistungen - Lieferung von Hardware für die Verwaltung des Landkreises Eichsfeld

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, der Firma

Bechtle GmbH
IT – Systemhaus Weimar
Lindenallee 6
99428 Weimar

den Zuschlag für die Vergabe Nummer 15/10/14 – Lieferung von Hardware für die Verwaltung des Landkreises Eichsfeld – für Los 1 und Los 2 zu erteilen.

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 6

Landkreis Eichsfeld, 30.05.2014

Der Landrat

Bekanntgabe der in der 35. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 28.05.2014 gefassten Beschlüsse

TOP 5 Vergabe von Leistungen

TOP 5.1 Beschlussvorlage Nr. 14/038

Vergabe von Bauleistungen - Erneuerung der K 211 vom Abzw. L 2048 bis OD Gerterode (1.BA)

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, der Firma

BAUER
Bauunternehmen GmbH
Bahnhofstraße 9b
99189 Walschleben

den Zuschlag für die Straßenbauarbeiten im Zuge der Ausschreibung „Erneuerung der K 211 vom Abzweig L 2048 bis OD Gerterode, 1.BA“ zu erteilen.

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 5

Landkreis Eichsfeld, 30.05.2014

Der Landrat

Bekanntgabe der in der 21. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 28.05.2014 gefassten Beschlüsse

TOP 5 Beschlussvorlage Nr. 14/024

Jugendförderplan für den Landkreis Eichsfeld 2015 - 2019

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt den Jugendförderplan für den Landkreis Eichsfeld 2015 – 2019.

Der Jugendförderplan für den Landkreis Eichsfeld 2015 - 2019 tritt zum 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Jugendförderplan 2006 in der Fassung vom 12.12.2009 außer Kraft.

Ja: 27 Nein: 5 Enthaltung: 12 Anwesend: 44

Hinweis:

Der Jugendförderplan für den Landkreis Eichsfeld 2015 – 2019 ist auf der Homepage des Landkreises Eichsfeld („<http://www.kreis-eic.de/landkr/kreistag/krecht/menue.htm>“ - Auswahl: Jugendförderplan 2015 – 2019) veröffentlicht.

TOP 6 Beschlussvorlage Nr. 14/026

Feststellung des Jahresabschlusses der Eichsfelder Kulturbetriebe zum 31.12.2013

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

- a) den von der Akzent Revisions GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Eichsfelder Kulturbetriebe mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 17.017.356,64 und einem Jahresgewinn in Höhe von EUR 82.792,22 in Form und Fassung festzustellen,
- b) der Jahresgewinn des Eigenbetriebes in Höhe von EUR 82.792,22 wird in die allgemeine Rücklage eingestellt,
- c) der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Ja: 44 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 44

TOP 7 Beschlussvorlage Nr. 14/028

**Ermächtigung des Landrates zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeldwerke GmbH
Jahresabschluss der EW GmbH 2013**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird ermächtigt,

1. in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeldwerke GmbH, entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 20. Mai 2014 abzustimmen, den Bilanzgewinn 2013 in Höhe von € 630.000 in die Gewinnrücklage einzustellen.
2. den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

Ja: 37 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 44

Landkreis Eichsfeld, 03.06.2014

Der Landrat

3. Änderung der Unterkunftsrichtlinie

Richtlinie des Landkreises Eichsfeld zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende

1) Grundsätze / Rechtsgrundlagen

Der Landkreis Eichsfeld ist als kommunaler Träger gemäß §§ 6 I 1 Nr. 2 i. V. m. 19, 22 SGB II zuständig für die Gewährung der Kosten der Unterkunft und Heizung an Anspruchsberechtigte, denen Leistungen nach dem SGB II zustehen. Zur Wahrnehmung und inhaltlichen Ausgestaltung der Aufgaben nach §§ 22 ff SGB II erlässt der Landkreis Eichsfeld nachstehende Richtlinie mit Bindungswirkung für das Grundsicherungsamt – Jobcenter des Landkreises Eichsfeld, auf das diese Aufgaben nach § 6b I SGB II übertragen sind.

Der Landkreis Eichsfeld ist gemäß § 3 I, II SGB XII örtlicher Träger der Sozialhilfe. Als örtlicher Sozialhilfeträger ist er zuständig nach §§ 27a I und 42 Nr. 4 SGB XII für die Gewährung der Kosten der Unterkunft an Anspruchsberechtigte, denen Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zusteht. Bei der Wahrnehmung und Ausgestaltung der Aufgaben nach §§ 35 ff SGB XII gilt diese Richtlinie mit Bindungswirkung für das Sozialamt entsprechend.

Zum Zwecke der Ermittlung rechtssicherer Mietobergrenzen im Landkreis Eichsfeld wurde durch das Unternehmen Analyse & Konzepte Beratungsgesellschaft für Wohnen, Immobilien, Stadtentwicklung mbH, Hamburg im 2. Halbjahr 2013 eine empirische Erhebung durchgeführt. Der Abschlussbericht mit Stand 02/2014 ist Grundlage für die Richtwerte zur Bruttokaltmiete.

2) Regelungsgegenstand

Diese Richtlinie regelt die abstrakte Angemessenheit von Kosten der Unterkunft und Heizung für die oben genannten Anspruchsberechtigten.

Dabei gelten für Anspruchsberechtigte mit Wohneigentum dieselben Bestimmungen wie für Mieter.

3) Angemessenheit der Unterkunftskosten

a) Wohnflächenbedarf

Ein Faktor bei der Ermittlung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft ist die für die Bedarfsgemeinschaft angemessene Wohnungsgröße. Für den Wohnflächenbedarf ist die entsprechende Landesregelung maßgeblich. Hierbei wurde in entsprechender Anwendung die Richtlinie für die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus in besonderen Gebietskulissen zur Innenstadtstabilisierung im Freistaat Thüringen für das Programm 2013 (Innenstadtstabilisierungsprogramm – ISSP) - Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr vom 5. August 2013 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 43/2013, S. 1677-1687) zugrunde gelegt mit Ausnahme der Regelung zu den 1-Personen-Haushalten.

Für die 1-Personen-Haushalte ist ausweislich der Mietwerterhebung eine ausreichende Anzahl an Wohnungen nur in der Größe bis 49 m² verfügbar.

Als Wohnflächenhöchstgrenzen sind als angemessen anzuerkennen:

Anzahl der Personen im Haushalt	Wohnflächenhöchstgrenzen bis zu
1-Personen-Haushalt	49 m ²
2-Personen-Haushalt	60 m ²
3-Personen-Haushalt	75 m ²
4-Personen-Haushalt	90 m ²
5-Personen-Haushalt	105 m ²
jede weitere Person	zusätzlich 15 m ²

b) Nettokaltmiete und kalte Betriebskosten

Neben der Wohnungsgröße ist bei der Angemessenheitsprüfung als weiterer Faktor der Wohnungsstandard zu berücksichtigen. Angemessen sind die Aufwendungen für eine Unterkunft dann, wenn diese nach Ausstattung, Lage und Bausubstanz einfachen und grundlegenden Bedürfnissen genügt und keinen gehobenen Wohnstandard aufweist. Das Produkt aus Wohnfläche und Standard entspricht der Nettokaltmiete pro m² Wohnfläche. Bei der Bestimmung der kalten Betriebskosten im Vergleichsraum muss nach dem Urteil des Bundessozialgerichtes vom 22.08.2012, B 14 AS 13/12 R, die Wirklichkeit abgebildet werden. Hierbei ist es zulässig, auf vorliegende Daten aus Betriebskostenübersichten zurückzugreifen, mithin auf sich daraus ergebende Durchschnittswerte.

Im Rahmen der Mietwerterhebung wurden folgende Nettokaltmieten und kalte Betriebskosten ermittelt:

Wohnungstyp I (Am Ohmberg, VG Dingelstädt, VG Eichsfelder Kessel, VG Ershausen / Geismar, Sonnenstein und VG Westerwald-Obereichsfeld)						
Größe in m ²	Personenanzahl	Nettokaltmiete in €/m ²	Nettokaltmiete in €	Kalte Betriebskosten in €/m ²	Kalte Betriebskosten in €	Bruttokaltmiete in €
bis 49	1	4,32	211,68	0,94	46,06	257,74
49 bis zu 60	2	4,38	262,80	1,00	60,00	322,80
60 bis zu 75	3	4,21	315,75	1,02	76,50	392,25
75 bis zu 90	4	4,00	360,00	1,09	98,10	458,10
90 bis zu 105	5	3,55	372,75	1,01	106,05	478,80
+15	Jede weitere	3,55	+ 53,25	1,01	+ 15,15	+ 68,40

Wohnungstyp II (VG Eichsfeld-Wipperaue, VG Hanstein-Rusteberg, VG Leinetal, VG Lindenberg/Eichsfeld und VG Uder)						
Größe in m ²	Personenanzahl	Nettokaltmiete in €/m ²	Nettokaltmiete in €	Kalte Betriebskosten in €/m ²	Kalte Betriebskosten in €	Bruttokaltmiete in €
bis 49	1	4,38	214,62	0,94	46,06	260,68
49 bis zu 60	2	4,41	264,60	1,00	60,00	324,60
60 bis zu 75	3	4,47	335,25	1,02	76,50	411,75
75 bis zu 90	4	4,48	403,20	1,09	98,10	501,30
90 bis zu 105	5	3,76	395,25	1,01	106,05	501,30
+15	Jede weitere	3,76	+56,40	1,01	+15,15	+71,55

Wohnungsmarkttyp III (Heilbad Heiligenstadt, Leinefelde-Worbis und Ortsteile der Städte)						
Größe in m ²	Personenanzahl	Nettokaltmiete in €/m ²	Nettokaltmiete in €	Kalte Betriebskosten in €/m ²	Kalte Betriebskosten in €	Bruttokaltmiete in €
bis 49	1	4,60	225,40	0,94	46,06	271,46
49 bis zu 60	2	4,60	276,00	1,00	60,00	336,00
60 bis zu 75	3	4,50	337,50	1,02	76,50	414,00
75 bis zu 90	4	4,65	418,50	1,09	98,10	516,60
90 bis zu 105	5	4,65	487,80	1,01	106,05	594,30
+ 15	Jede weitere	4,65	+69,75	1,01	+15,15	+84,90

c) Höhe der Bruttokaltmieten

Der Gesamtmietpreis der Wohnung, d. h. die Summe aus der Nettokaltmiete und den kalten Betriebskosten (= Bruttokaltmiete), bestimmt nach einhelliger Auffassung der Gerichte und ständiger Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes die Angemessenheit.

Richtwerte (Höhe der Bruttokaltmieten):						
Wohnungsmarkttyp		1 Person bis zu 49 m ²	2 Personen 49 bis zu 60 m ²	3 Personen 60 bis zu 75 m ²	4 Personen 75 bis zu 90 m ²	5 Personen 90 bis zu 105 m ²
I	Am Ohmberg, VG Dingelstädt, VG Eichsfelder Kessel, VG Ershausen/Geismar, Sonnenstein, VG Westerwald- Obereichsfeld	257,74	322,80	392,25	458,10	478,80
II	VG Eichsfeld-Wipperaue, VG Hanstein-Rusteberg, VG Leinetal, VG Lindenbergl/Eichsfeld VG Uder	260,68	324,60	411,75	501,30	501,30
III	Heilbad Heiligenstadt, Leinefelde-Worbis und Ortsteile der Städte	271,46	336,00	414,00	516,60	594,30

Mietwerterhebung Landkreis Eichsfeld 2013

Die Bruttokaltmieten dieser Richtlinie verstehen sich als Nichtprüfungsgrenze. D. h. bei ihrer Wahrung gilt die Miete ohne weitere Prüfung als angemessen. Bei Nichtwahrung der Nichtprüfungsgrenze ist die Verfügbarkeit von angemessenem Wohnraum Gegenstand der Einzelfallprüfung.

d) Erhöhung der Richtwerte im Einzelfall

Wenn aufgrund besonderer Umstände in der Person eines Anspruchsberechtigten ein besonderer Bedarf in Bezug auf den konkreten Wohnraum besteht, der außerhalb der abstrakten Angemessenheitsgrenzen liegt, erfolgt die konkrete Angemessenheitsprüfung unter Berücksichtigung dieser individuellen Bedarfslage. Die Bruttokaltmiete kann ausnahmsweise um insgesamt bis zu 10 % erhöht werden. Dies trifft insbesondere auf folgende Lebenssituationen zu:

Beispiele:

- lange Wohndauer bei älteren Menschen
- schwere chronische Erkrankung (ärztlicher Nachweis erforderlich)
- Erkrankungen, die die Mobilität erheblich beeinträchtigen
- besondere Wohngemeinschaften wie ambulantes betreutes Wohnen
- Veränderungen der familiären Situation bei Trennung oder Tod von Lebenspartnern / Geburt / Eheschließung
- nur kurzzeitige absehbare Hilfebedürftigkeit
- Menschen, die auf bestimmte soziale Bezüge und Kontakte in ihrem Wohnungsumfeld angewiesen sind (z. B. suchtkranke Menschen, Versorgung durch Nachbarschaftshilfe)
- Vermeidung von Wohnungslosigkeit
- Umstände, die die Annahme rechtfertigen, dass eine Eingliederung in Arbeit vom Erhalt des Wohnraums abhängig ist
- Familien mit Kindern (wenn ein mit dem Umzug verbundener Schulwechsel nicht zumutbar ist)

4) Angemessenheit der Heizkosten

Heizkosten sind in voller Höhe zu übernehmen sofern sie angemessen sind. Unangemessenheit ist zu vermuten und zu überprüfen, wenn die Verbrauchswerte des bundesweiten Heizspiegels in der jeweils gültigen Fassung – rechte Spalte der Tabelle – überschritten werden. Näheres zur Angemessenheitsprüfung regelt die Verwaltung.

5) Fortschreibung

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung zur Fortschreibung der Bruttokaltmieten dieser Richtlinie. Sofern eine Änderung in der Rechtsprechung Grundzüge der Richtlinie berühren sollte, mithin die Bruttokaltmiete und den Wohnflächenbedarf, ist eine Entscheidung des Kreistages erforderlich.

6) Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.04.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bestehende und seit dem 01.01.2010 geltende Richtlinie außer Kraft.

Heilbad Heiligenstadt, den 26. März 2014
Landkreis Eichsfeld

gez. Dr. Werner Henning
Landrat

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Eichsfelder Kulturbetriebe

1 Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld hat mit Beschluss Nr. 14/026 vom 28.05.2014 den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss 2013 wie folgt festgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 schließt

mit einer Bilanzsumme in Höhe von 17.017.356,64 €
und mit einem

Jahresgewinn in Höhe von 82.792,22 €

Jahresgewinn für den Bereich Kulturhaus in Höhe von 1.064.483,57 €
Jahresverlust für den Bereich Musikschule in Höhe von 981.691,35 €

ab.

Der festgestellte Jahresgewinn der Eichsfelder Kulturbetriebe wird in die Allgemeinen Rücklage eingestellt.

Mit Beschluss Nr. 14/026 wurde der Werkleitung Entlastung erteilt.

2 Der Bestätigungsvermerk der zur Abschlussprüfung bestellten Akzent Revisions GmbH (AKR) Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Obere Karlsstraße 1 A, 34117 Kassel, lautet:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 der Eichsfelder Kulturbetriebe, Heilbad Heiligenstadt, unter dem Datum vom 30. April 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Eichsfelder Kulturbetriebe, Heilbad Heiligenstadt, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Kassel, den 30. April 2014

Akzent Revisions GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

3 Der Jahresabschluss 2013 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 10.06. bis 17.06.2014 im Eichsfelder Kulturhaus, Aegidienstraße 11 a, 37308 Heilbad Heiligenstadt, im Zimmer 33, zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Heilbad Heiligenstadt, 02. Juni 2014

gez. Hans Joachim Jacobi
Werkleiter

Neubildung des Jugendhilfeausschusses – Einladung an die im Bereich des Jugendamtes tätigen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

Gemäß §§ 70 und 71 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) hat der Kreistag des Landkreises Eichsfeld nach seiner Neuwahl am 25.05.2014 ebenfalls die Neuwahl des Jugendhilfeausschusses vorzunehmen, voraussichtlich am 09.Juli 2014.

Zwei Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder sind nach § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII aus den Reihen der freien anerkannten Trägern der Jugendhilfe zu besetzen (4 Mitglieder und 4 stellvertretende Mitglieder). Diese müssen im Gebiet des Landkreises Eichsfeld tätig sein.

Zur Erstellung eines untereinander abgestimmten Vorschlages gemäß § 4 Abs. 3 ThürKJHAG (Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz) lade ich je einen legitimierten Vertreter (oder eine Vertreterin) aller anerkannten freien Jugendhilfeträger für

Mittwoch, den 18.06.2014 um 15:00 Uhr

in den Sitzungsraum des Jugendamtes, Zimmer 114 (EG), Aegidienstraße 24, 37308 Heilbad Heiligenstadt
ein.

Der Landrat